

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Vertreter*innen des Studierendenparlamentes, der Fachschaften und der internationalen Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel finden statt am

Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 17 Uhr.

(08. Juni – 21. Juni 2023 online)

Für die Wahlen gelten folgendes:

1. Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht auf Stimmenhäufung. Es gilt das Prinzip der freien, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen.

Durchgeführt wird sie als online-Wahlen. Weitere Informationen können Sie auf der Website www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/online-wahlen nachlesen. Das Beantragen einer Briefwahl mit einem amtlichen Stimmzettel und dem Wahlumschlag ist möglich. Die Briefwahl kann **bis zum 05. Juni 2023** beantragt werden. Es darf nur mit amtlichen Wahlunterlagen abgestimmt werden.

2. Der Stichtag der online-Wahlen oder der Eingang des Wahlbriefes ist spätestens **Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 17 Uhr.**

3. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder **bis 14 Uhr** in die vom Wahlausschuss aufgestellten Wahlurnen eingeworfen werden. Die Standorte hierfür werden per Aushang sowie auf der Website des Wahlausschusses bekanntgegeben.

4. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Studierendenparlament eine Stimme für eine Kandidatur. Sie gilt als Vorzugsstimme für diese und zugleich als Stimme für die entsprechende Liste. Weiterhin hat jede wahlberechtigte Person für die Wahl zur Fachschaftsvertretung eine Stimme für eine Liste und innerhalb dieser wiederum eine Vorzugsstimme für eine Fachschaftsvertretung.

Es sind folgende Vertreter*innen zu wählen:

- Für das Studierendenparlament sind 21 Mitglieder zu wählen.
 - alle Fachschaften wählen jeweils mindestens drei und maximal 35 Fachschaftsvertretungen
- Für das Nominierungsverfahren für das Referat für Internationale Studierende im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme für eine Kandidatur.
5. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt **vom 28. April 2023 bis zum 15. Mai 2023** im Wahlamt aus.
 6. Für die Wahl besteht nach § 11 (1) der Wahlordnung der Studierendenschaft die Voraussetzung des Eintragens in das Wahlberechtigtenverzeichnis.

7. Wahlvorschläge sind nach Maßgabe des § 12 der Wahlordnung der Studierendenschaft beim Wahlausschuss der Studierendenschaft oder beim Wahlausschuss der Gremienwahlen bis spätestens **Mittwoch, den 03. Mai 2023 um 17 Uhr** anzumelden.

8. Der Wahlausschuss der Studierendenschaft ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:
wahl@studi-wahlen.uni-kiel.de.

Wahlausschuss der Studierendenschaft
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
c/o Asta-Büro Mensa 1
Westring 385, 24118 Kiel, Telefon: 0431/ 880 2647
E-Mail: wahl@studiwahlen.uni-kiel.de

9. Es dürfen nur solche Bewerber*innen gewählt werden, deren Wahlvorschlag zugelassen und bekannt gemacht worden ist.
10. Das Nominierungsverfahren zum Referat für Internationale Studierende wird gemeinsam mit der Wahl zum Studierendenparlament durchgeführt.

Kiel, den 06. April 2023

Unterschrift Wahlleitung

-Marvin Schmidt-